

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

**Teilaufhebung des Durchführungsplanes 64449/02
- Einleitungs- und Offenlagebeschluss -
Arbeitstitel: Clarenbachstraße in Köln-Lindenthal**

Beschlussorgan

Stadtentwicklungsausschuss

Gremium	Datum
Stadtentwicklungsausschuss	03.12.2015
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	07.12.2015
Stadtentwicklungsausschuss	

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. beschließt, das Verfahren zur Teilaufhebung des Durchführungsplanes 64449/02 für das Gebiet zwischen Aachener Straße, Universitätsstraße, Dürener Straße und Klosterstraße in Köln-Lindenthal —Arbeitstitel: Clarenbachstraße in Köln-Lindenthal— nach § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 8 Baugesetzbuch (BauGB) einzuleiten und ihn zum Zwecke der Aufhebung mit der als Anlage beigefügten Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen nach § 3 Absatz 2 BauGB öffentlich auszulegen;
2. beschließt, von einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 1 Satz 2 Nummer 1 BauGB abzusehen;
3. verzichtet auf nochmalige Vorlage, falls die Bezirksvertretung Lindenthal ohne Einschränkung zustimmt.

Alternative: keine

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung:

Das Erzbistum Köln beabsichtigt, ein neues Schul- und Wohngebäude in bis zu viergeschossiger Bauweise mit Tiefgarage entlang der Clarenbachstraße neu zu errichten. Die Tiefgaragenzufahrt liegt hierbei im öffentlichen Straßenland und widerspricht den Festsetzungen des Durchführungsplanes.

Zur Realisierung dieses städtebaulich wünschenswerten Vorhabens ist es erforderlich, die im bestehenden Durchführungsplan festgesetzten Bau- und Straßenfluchtlinien durch die Teilaufhebung des Durchführungsplanes 64449/02 in einem förmlichen Verfahren nach § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 8 BauGB aufzuheben.

Anlagen